

# **COVID-19 SPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER SCHWABE VERLAGSGRUPPE AG**

(Gültig ab 1.10.2020)

## **Einleitung und Bemerkungen**

Das vorliegende spezifische Schutzkonzept wurde auf der Basis Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab 6. Juni 2020 (EDI, BAG) erstellt. Es legt die Schutzmassnahmen vor, während und nach Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Schwabe Verlagsgruppe AG fest. Diese müssen von allen Mitarbeitenden umgesetzt werden.

## **Grundregeln**

- Die Massnahmen des BAG zum Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden und Gästen werden konsequent umgesetzt und eingehalten.
- Eintritt nur nach vorgängiger Anmeldung und nach Angabe von Name, Vorname, Telefonnummer und Wohnort. Die Daten werden drei Wochen nach dem jeweiligen Anlass gelöscht.
- Mitarbeitende und Gäste mit Erkältungssymptomen wie z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit mit und ohne Fieber, Halsschmerzen, Muskelschmerzen, plötzlich auftretender Geruchs- oder Geschmacksverlust werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.
- Für Gäste und Mitarbeitende gilt innerhalb der Räumlichkeiten Maskenpflicht.
- Die Vortragenden und ModeratorInnen halten 1,5 m Abstand voneinander. Sofern der Abstand gehalten wird, sind diese von der Maskenpflicht entbunden.
- Aus Sicherheitsgründen wird auf Snacks und Apéro-Häppchen verzichtet.

## **Hygiene und Reinigung**

- Für Mitarbeitende und Gäste steht im Eingangsbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nach jeder Veranstaltung Stühle, Griffe und Oberflächen reinigen und desinfizieren.
- Die Räumlichkeiten lüften.